



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die
zkw-Mitglieder

Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt: Zentrale

Telefon (0251)591-6749

Zusatzversorgung

Münster, 24.03.2004

Az.:

Rundschreiben 03/2004

Neue Antragsvordrucke und Merkblätter

Anlagen

- ◆ Antrag auf Betriebsrente für Versicherte *(ANT-BTRV-04)*
- ◆ Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene *(ANT-BTRH-04)*
- ◆ Anlage KVDR zum Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene *(KVDR-04)*
- ◆ Anlage Bescheinigung über Krankengeld *(KG-Beschng.-04)*
- ◆ Informationen zur Pflichtversicherung (Betriebsrente) *(INFO-PFV-04)*
- ◆ Informationen zur Freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) *(INFO-FRV-04)*
- ◆ Bestellschein für Vordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Tarifvertrag **über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) - vom 01. 03. 2002** hat mit der Einführung des Punktemodells zu bedeutsamen Änderungen im Leistungsrecht geführt. In diesem Zusammenhang mussten auch die bisherigen Antragsvordrucke und Merkblätter entsprechend angepasst werden.

Wir haben deshalb die Vordrucke für die Beantragung der Betriebsrente aus der Zusatzversorgung vollständig überarbeitet und bitten Sie, künftig ausschließlich die neuen Formulare zu verwenden. Die bisherigen Vordrucke (Antrag auf Versorgungs-/Versicherungsrente für Versicherte und Hinterbliebene) sind für die Leistungsgewährung nicht mehr heranzuziehen.

Auf nachfolgende Erläuterungen möchten wir Sie gesondert hinweisen:

1. Antrag auf Betriebsrente

Aus der Zusatzversorgung besteht Anspruch auf eine Betriebsrente, wenn nach erfüllter Wartezeit von 60 Kalendermonaten eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente, Altersrente als Vollrente oder Hinterbliebenenrente) gezahlt wird. Für Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind (z.B. Ärzteversorgung) oder die die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllen, gelten besondere Regelungen. Jeder dieser Versicherten sollte rechtzeitig vor dem geplanten Rentenbeginn mit der **zkw** klären, ob die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung in der Zusatzversorgung erfüllt sind.

Mit dem neu geltenden ATV-K entfällt ab dem 01.01.2002 die Unterscheidung nach Versorgungs- und Versicherungsrenten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Antrag auf Betriebsrente gleichzeitig auch die Rente aus der freiwilligen Versicherung (**PlusPunkt-Rente**) beantragt wird, sofern eine solche Versicherung vor Eintritt des Rentenfalles abgeschlossen wurde.

Ein gesonderter Rentenantrag ist somit für die Gewährung von Rentenleistungen aus der freiwilligen Versicherung nicht erforderlich.

Teil II des Betriebsrentenantrages ist nur dann vom letzten Arbeitgeber auszufüllen, wenn die Pflichtversicherung bis zum Rentenbeginn bestanden hat und ein Antrag auf Betriebsrente für Versicherte wegen Erwerbsminderung oder wegen Erreichens einer Altersgrenze gestellt wird.

2. Anlage KVDR zum Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene

Jede/er einzelne Rentenberechtigte/er (hier insbesondere Witwe, Witwer und Waise) muss zusätzlich zum Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene die Anlage KVDR (Krankenversicherung der Rentner) ausfüllen, unterschreiben und von seiner Krankenkasse bestätigen lassen. Bei mehreren Waisenrentenansprüchen ist für jede Hinterbliebene eine Anlage KVDR auszufüllen.

3. Anlage Bescheinigung über Krankengeld

Da der Bezug von Krankengeld neuerdings bis zu einem vollständigen Ruhen der Betriebsrente führen kann, ist der Krankengeldbezug auf der Anlage (KG-Beschng.-04) von der zuständigen Krankenkasse zu bestätigen. Bitte senden Sie uns die Bescheinigung zusammen mit dem Antrag auf Betriebsrente wieder zu. Diese Anlage entfällt jedoch bei einem Antrag auf Betriebsrente für Hinterbliebene.

4. Informationen zur Pflichtversicherung und Freiwilligen Versicherung

Die Merkblätter zur Pflichtversicherung (Betriebsrente) sowie der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) sollen der/dem Versicherten, aber auch der/dem Personalsachbearbeiterin/er einen ersten Überblick zum neuen Zusatzversicherungsrecht verschaffen.

5. Bestellschein

Bitte fordern Sie mit dem beiliegenden Bestellschein zunächst nur die Menge an Vordrucken an, die Sie voraussichtlich im 1. Halbjahr 2004 benötigen. Nachbestellungen sind jederzeit auch telefonisch unter der Rufnummer **0251-591/3983** möglich. Die Informationen zur Pflichtversicherung und Freiwilligen Versicherung können Sie sich auch von der Internetseite www.kvw-muenster.de, im Bereich „Zusatzversorgung“ unter der Rubrik „Aktuelles“ herunterladen.

Mit freundlichem Gruß

Ihre
Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe